



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen BATO-Ausbildungen** (zur/zum TänzerIn/TrainerIn für Orientalischen Tanz)

Stand: Juni 2017

### **1. Anmeldung**

Für die Teilnahme an BATO-Seminaren sind ausschließlich folgende Anmeldearten möglich:

- **Per Post, Fax oder E-Mail** mit vollständigem Namen, Adresse, Mail-Adresse und Telefonnummer und unter Angabe der Seminarbezeichnung sowie des Termins und Standortes an: Bundesverband Orientalischer Tanz, Brahmsstr. 1a, 69118 Heidelberg, [verwaltung@bv-orienttanz.de](mailto:verwaltung@bv-orienttanz.de) bzw. 06221-809521 (Fax).
- Über die **Online-Anmeldefunktion** (Buchungssystem) auf der Internetseite [www.bato-ausbildung.de](http://www.bato-ausbildung.de)

Der BVOT bestätigt die Buchung per Mail (in Ausnahmefällen per Post).

Im Falle einer Anmeldung über das Online-Formular, Fax oder E-Mail gilt: Innerhalb von 14 Tagen nach der Belehrung über die Möglichkeit des Widerrufs durch den BVOT per E-Mail kann eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Die Anmeldung ist nach Verstreichen einer evt. Widerrufspflicht verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der Kursgebühren.

Eine Teilnahmebestätigung wird nur über vollständig besuchte Seminare ausgestellt.

### **2. Seminargebühr**

Die Teilnahmegebühren bitte der aktuellen Preisinformation auf der Internetseite entnehmen. Die angegebenen Preise beinhalten die Teilnahme am Seminar sowie das vom Verband zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial. Reise- und Übernachtungskosten tragen Teilnehmende selbst.

Die Teilnehmenden erhalten eine Rechnung. Alle Zahlungen erfolgen auf das Konto des BVOT unter Angabe des Namens des Teilnehmenden, des Seminardatums und des Standortes oder per Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren.

### **3. Absage von Seminaren/Prüfungsteilnahme**

Der BVOT ist berechtigt, ein Seminar/eine Prüfung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund stellt insbesondere eine Erkrankung des Dozenten/der Dozentin oder eine nicht ausreichende Teilnehmerzahl dar.

Im Krankheitsfall wird sich der BVOT um einen Ersatzdozenten bemühen und das Seminar ggf. auch kurzfristig absagen müssen.

Eine Absage, die nicht aufgrund einer Erkrankung des Dozenten/der Dozentin erfolgt, findet spätestens 7 Tage vor dem Seminartermin statt.

Der BVOT hat das Recht, Anmeldungen im Einzelfall auch im Nachhinein ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

Unabhängig von den Gründen für eine Absage wird eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmenden an den BVOT bestehen nicht.

Bei Absage (Stornierung) durch den Teilnehmenden bis zu 4 Wochen vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € je Seminarabsage erhoben. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

Bei einer Absage innerhalb der 4 Wochen vor dem Seminartermin durch den Teilnehmenden oder Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

Legt der Teilnehmende ein ärztliches Attest vor, welches bescheinigt, dass der Seminarteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Seminar teilnehmen kann, sind von ihm 80% der Seminargebühren zu tragen. Der Teilnehmende kann das Seminar zum Wiederholerpreis erneut buchen.

Die Stellung von Ersatzteilnehmenden durch Teilnehmende wird akzeptiert.

Die Anmeldung zu einer Prüfung ist verbindlich. Sie kann nur bis 12 Wochen vor dem Prüfungstermin unter Zahlung einer Stornogebühr storniert werden. Nach dieser Frist ist die Prüfungsgebühr ohne Abzüge zu zahlen, auch, wenn der Prüfling nicht an der Prüfung teilnimmt. Die Gründe für eine Nichtteilnahme spielen keine Rolle.

#### **4. Auswahl der Dozenten**

Der BVOT behält sich die Auswahl der Seminardozenten vor. Es besteht seitens der Teilnehmenden kein Anspruch darauf, dass ein Seminar von einem bestimmten Dozenten gehalten wird.

Dozenten können auch kurzfristig von einem qualifizierten Ersatzdozenten vertreten werden. Der mit der Anmeldung und deren Bestätigung abgeschlossene Vertrag zwischen Teilnehmenden und BVOT bleibt hiervon unberührt.

#### **5. Haftung**

Weder der BVOT, noch die Dozenten oder der Vermieter der Räumlichkeiten übernehmen eine Haftung bei Diebstahl. Die Teilnahme am Tanzunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Etwaige Erkrankungen, die einen Einfluss auf die Teilnahme am Unterricht haben könnten, müssen dem Dozenten/der Dozentin vor Seminarbeginn mitgeteilt werden.

Teilnehmende tragen die volle Verantwortung für ihr Handeln. Sie haften für die von ihnen verursachten Schäden am Eigentum anderer.

#### **6. Urheberrecht**

Film- und Fotoaufnahmen während der Seminare sind grundsätzlich untersagt, es sei denn der Dozent/die Dozentin erteilen hierzu ausdrücklich eine Erlaubnis. Die Erlaubnis deckt in jedem Fall nur die private Nutzung.

Die Weitergabe und Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien ist nicht gestattet.